

# „iMVZ-Gesetz ist überfällig“

## Ausverkauf der Zahnmedizin muss gestoppt werden

Die KZVB fordert Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) auf, seinen Worten endlich Taten folgen zu lassen und ein iMVZ-Gesetz vorzulegen. Der Ausverkauf der Zahnmedizin müsse schnellstmöglich gestoppt werden. Anderenfalls sei die flächendeckende Versorgung gefährdet.

### ZDF berichtet

Das ZDF-Magazin „Frontal“ berichtete im Juli über den Vormarsch internationaler Investoren in der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung. Der Vorsitzende der KZV Nordrhein präsentierte in dem Beitrag Zahlen, wonach investorenfinanzierte MVZ (iMVZ) deutlich mehr pro Fall abrechnen als Einzelpraxen. Dies deckt sich mit Auswertungen der KZVB. Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB, erklärt hierzu: „Internationale Investoren haben die ambulante Versorgung als lukratives Betätigungsfeld entdeckt. Sie streben vor allem hohe Renditen an. Aber Medizin ist keine Ware, Patienten sind keine Kunden. Hinzu kommt, dass sich iMVZ nahezu ausschließlich in den städtischen Ballungsräumen ansiedeln. Sie beschleunigen das Praxissterben

auf dem Land und befördern den Konzentrationsprozess.

Wir fordern seit Langem, dass der Betrieb eines MVZ ausschließlich Ärzten oder Zahnärzten erlaubt ist. Heuschrecken haben in Medizin und Zahnmedizin nichts verloren.“

### Kritik an Lauterbach

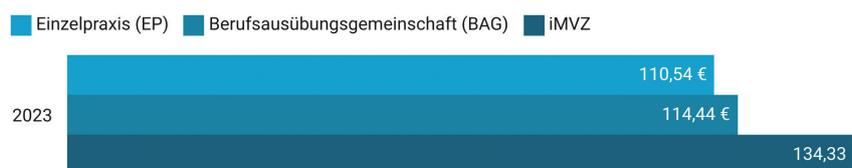
Dr. Rüdiger Schott betonte in dem Beitrag, dass die in einem iMVZ tätigen Zahnärzte

im ländlichen Raum dringend gebraucht würden. Bürokratie und Budgetierung verschärften den Zahnarztmangel. „Es kann doch nicht angehen, dass die Zahnärzte alle Kassenpatienten behandeln sollen und erst im Jahr darauf erfahren, ob genug Geld dafür da war oder ob sie noch etwas zurückzahlen sollen“, meinte Schott mit Blick Richtung Berlin und Karl Lauterbach.

Leo Hofmeier

## Durchschnittliche Fallwerte nach Praxistyp

Die durchschnittlichen Fallwerte investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) liegen 20-30% über den Fallwerten der Einzelpraxen.



Daten beziehen sich auf BEMA-Teil 1 (konservierende und chirurgische Leistungen und Röntgenleistungen).  
Quelle: KZVB • Erstellt mit Datawrapper

iMVZ rechnen pro Fall deutlich mehr ab als Einzel- oder Gemeinschaftspraxen.